

Sicherungsarbeiten im Technischen Rathaus Markkleeberg fast abgeschlossen

Markkleeberg. Die aufwendigen Sicherungsarbeiten am Technischen Rathaus der Stadt Markkleeberg sind weitestgehend abgeschlossen. Seit Anfang 2024 fanden im Auftrag der LMBV Baumaßnahmen statt, die den 200 Quadratmeter großen Keller gegen das wieder ansteigende Grundwasser sichern. Dafür wurden die bis zu 70 Zentimeter dicken Außenwände des 100 Jahre alten Gebäudes mittels Horizontalsperre im Injektageverfahren gegen aufsteigende Feuchtigkeit geschützt. Weiterhin wurde eine sogenannte „Schwarze Wanne“ eingebaut, d. h. es wurden druckwasserdichte Folienbahnen einbracht und verschweißt, die am Boden und an den Wänden das Grundwasser vor dem Eindringen in die genutzten Kellerräume abhalten. An den Außenwänden erfolgte dies bis circa 50 Zentimeter unterhalb der Geländeoberkante, das ist die Höhe des zu erwartenden höchsten Grundwasserstandes zuzüglich Sicherheitszuschlag.

Eine Besonderheit war, dass für diese Baumaßnahme die gesamten tragenden Innenwände und Pfeilerkonstruktionen abschnittsweise unterfahren werden mussten. Das war sehr zeitaufwendig und lärmintensiv. Trotzdem wurde das Technischen Rathaus der Stadt Markkleeberg geduldig weitergenutzt. Zur Lage- und Auftriebssicherung wurde über die Abdichtungsfolie eine Auflastwanne aus Stahlbeton hergestellt.

Nach Fertigstellung der „Schwarzen Wanne“ erfolgten Malerarbeiten, der Einbau neuer Brandschutztüren sowie die Inbetriebnahme der zuvor ausgebauten technischen Anlagen einschließlich deren Abnahme durch Sachverständige. Abschließend ist eine umfangreiche Dokumentation zu erstellen, die dem Eigentümer nach Beendigung der Sicherungsmaßnahme übergeben wird.

Boden und Wände wurden mit der wasserdichten Folie gesichert, die Errichtung der Auflastwanne aus Stahlbeton ist an den Wänden vorbereitet.

Hintergrund

Das frühere Wohn- und Geschäftshaus mit einer Kohlehandlung im Erdgeschoß, war vor einigen Jahren in ein Bürogebäude umgebaut worden. In den Keller drang permanent Wasser ein, weil das Grundwasser nach Einstellung der bergbaubedingten Wasserhaltung wieder seinen natürlichen Stand erreicht hat. Eine Grundwassermessstelle im Keller des Technischen Rathauses hatte erwiesen, dass die Vernässung dem nachbergbaulichen, natürlichen Grundwasserwiederanstieg zuzuordnen ist. Deshalb hat die LMBV im Rahmen des §3 des Verwaltungsabkommens zur Braunkohlensanierung die Sicherung übernommen, finanziert jeweils zur Hälfte vom Bund und dem Freistaat Sachsen.

Aufgrund des Grundwasserwiederanstiegs wurden in den vergangenen Jahren bereits die Sportstätte Markkleeberg-Mitte (Schulstraße 11) sowie ein Teil des Kellers der Grundschule Markkleeberg-Mitte in der Raschwitzer Str. 42 entsprechend gesichert. Aus dem Gleichen Grund soll bis 2026 ein ehemaliger Kindergarten (Schulstraße 4) abgedichtet werden. Das Vereinshaus des Kleingartenvereins Eintracht wird derzeit mit Pumpen trocken gehalten und muss aufgegeben werden. Es wird abgebrochen und durch einen kleineren Neubau ersetzt.



(Fotos: LMBV)

Technisches Rathaus der Stadt Markkleeberg

Kabel, Leitungen und technischen Anlagen wurden hochverlegt bzw. umgebaut.

Die räumlichen Gegebenheiten waren nicht immer einfach für die Bauarbeiter.

Unterfangung der Stützpfeiler mit Stahlträgerkonstruktion.

Abschnittsweise Unterfahrung der tragenden Wände zur flächigen Verlegung der Abdichtungsfolie.

Abschließend wurden die technischen Anlagen (hier neue Heizung in Auftrag der Stadt Markkleeberg) wieder montiert.

BVMW lädt zur Informationsveranstaltung “Die LMBV als Auftraggeber für den regionalen Mittelstand”

Senftenberg. Im Rahmen einer Veranstaltungreihe des Bundesverbandes Mittelständische Wirtschaft e.V. stellt sich die LMBV als Auftraggeber dem regionalen Mittelstand in der Lausitz vor. Erfahren Sie als mittelständischer Unternehmer, ob und wenn ja, wie Sie mit Ihrem Unternehmen von dem Auftragsvolumen in der Bergbausanierung profitieren können.

Sie sind als interessiertes mittelständisches Unternehmen zu der gemeinsamen Informationsveranstaltung eingeladen. Die Veranstaltung findet

am Donnerstag, den **10.07.2025** um 17 Uhr im

Kulturschiff Großkoschen (Familienpark Großkoschen)
Straße zur Südsee 1
01968 Senftenberg

statt. Weitere Informationen sowie die Anmeldung finden Sie auf der Internetseite des BVMW e.V.



Link zur Veranstaltung.



Brandenburg macht Lausitzer Bergbaufolgeseen schiffbar

Potsdam. Mit der Verkündung der 12. Änderungsverordnung zur Landesschifffahrtsverordnung (LSchiffV) werden ab dem 19. Juni 2025 weitere Brandenburger Teile des Lausitzer Seenlandes für die Schifffahrt geöffnet. Damit setzt das Land einen weiteren Meilenstein für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung der Region und gleicht die Regelungen an die bereits geltenden Vorschriften im benachbarten Freistaat Sachsen an.

Detlef Tabbert, Minister für Infrastruktur und Landesplanung: „Die Öffnung eines großen



Teils der Lausitzer Seen für die Schifffahrt ist ein bedeutender Schritt für die weitere touristische Entwicklung des Lausitzer Seenlandes. Wir schaffen damit neue Möglichkeiten für Wassersport und stärken weiter die Attraktivität des Lausitzer Seenlandes als Naherholungs-, Wohn- und Wirtschaftsstandort. Ich begrüße ausdrücklich, dass wir mit der neuen Verordnung einheitliche und praktikable Regeln für alle Nutzerinnen und Nutzer in den brandenburgischen und sächsischen Teilen der Seenkette schaffen und zugleich den Schutz der einzigartigen Natur sicherstellen. Die heute in Kraft tretende Änderung der Landesschifffahrtsverordnung ist eine entscheidende Etappe, damit im kommenden Jahr die durchgängige Nutzung der kompletten Seenkette sowie die Übergabe an die Allgemeinheit gefeiert werden kann.“

Bernd Sablotny, Sprecher der Geschäftsführung und Technischer Geschäftsführer der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH ergänzt: „Mit der Erklärung der Schiffbarkeit für den Großräschener See sowie für die Gesetzesangleichung der Brandenburger Teile des Partwitzer und Geierswalder Sees ist ein wichtiger Meilenstein in der Braunkohlesanierung erreicht. **Wir gestalten Landschaften, die jetzt für alle auch auf dem Wasser erlebbar werden.**“

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

I. Regelungen für die Lausitzer Seen

Schiffbarkeit: Der **Großräschener See sowie die Brandenburger Teile des Partwitzer und Geierswalder Sees** werden offiziell für die Schifffahrt freigegeben. Die sächsischen Bereiche dieser Seen sind bereits schiffbar.

Der Schiffsverkehr vom Senftenberger See durch den Überleiter 12 (Koschener Kanal) in den Geierswalder See inklusive eines Verbindungsstückes auf dem Geierswalder See bis zur Landesgrenze Sachsen war bereits seit der 5. Änderungsverordnung zur Landesschifffahrtsverordnung vom 17.5.2013 schiffbar. Durch die Neuregelung der Landesschifffahrtsverordnung ist nunmehr die Brandenburger Seefläche auf dem Geierswalder See insgesamt bis zur Landesgrenze Sachsen für schiffbar erklärt worden.

Uferabstand: Auf den genannten Seen ist ein Abstand von 50 Metern zum Ufer einzuhalten. Ausnahmen gelten für Hafeneinfahrten, Überleiter und Anlegestellen.

Naturschutz: Das Naturschutzgebiet Sorno-Rosendorfer Buchten und das Natura 2000-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaften“ bleiben für die Schifffahrt gesperrt. Zusätzlich wird eine Schutzzone von 300 Metern vor dem Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) eingerichtet, die nicht befahren werden darf. Diese Zone wird entsprechend ausgetonnt.

Höchstgeschwindigkeiten: Für Kleinfahrzeuge gilt auf dem Großräschener See eine Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h (analog zum Senftenberger See). Auf dem Geierswalder und Partwitzer See beträgt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, um die Regelungen mit Sachsen zu harmonisieren.

Nachtfahrverbot: Das bisherige Nachtfahrverbot auf schiffbaren Landesgewässern entfällt auf dem Geierswalder und Partwitzer See, da in Sachsen kein solches Verbot besteht und die Landesgrenze durch die Seen verläuft.



Sicherheitsausstattung: Vermieter von Sportbooten sind verpflichtet, ihren Mietern kostenfrei Rettungswesten anzubieten. Die generelle Pflicht zur Vorhaltung von Rettungsmitteln entfällt, um das Landesrecht an das Bundesrecht anzugleichen.

Segelverbot in Kanälen: In den Überleitern zwischen den Seen gilt künftig ein Segelverbot, ebenfalls zur Angleichung an das Bundesrecht.

II. Weitere Änderungen der LSchiffV

- Ordnungswidrigkeitstatbestand Cannabis: Die Verordnung führt einen Ordnungswidrigkeitstatbestand für den Konsum von Cannabis auf Landesgewässern ein, analog zu den Bundeswasserstraßen.
- Anpassung der Besatzungsregelungen: Die Vorschriften für die Besatzung von Fahrgastschiffen werden aktualisiert.
- Entwidmung von Gewässern: Die schiffbaren Abschnitte der Gülper Havel, der Nuthe in Potsdam und der Stepenitz in Wittenberge werden verkürzt und damit teilweise entwidmet.
- Zuständigkeitsverordnung: Die bisher gesonderte Zuständigkeitsverordnung für Ordnungswidrigkeiten in der Binnenschifffahrt vom 17. März 1998 wird in die LSchiffV aufgenommen.

Hintergrund: Mit der 12. Änderungsverordnung setzt Brandenburg einen langjährigen Abstimmungs-prozess mit dem Freistaat Sachsen und der LMBV zur Nutzung der Lausitzer Tagebauseen fort. Ziel ist es, die Seenlandschaft als überregionalen Erholungsraum und touristisches Highlight zu etablieren, ohne dabei den Naturschutz zu vernachlässigen. Die neuen Regelungen schaffen Planungssicherheit für Kommunen, Investoren und Nutzer und stärken die Entwicklung der gesamten Region.
Das Land Brandenburg hat in den vergangenen rund 20 Jahren Landesfördermittel im Umfang von rund 100 Millionen Euro für die Herstellung der Überleiter zwischen den Seen und von weiteren öffentlichen Infrastrukturen im Lausitzer Revier eingesetzt.

Reaktionen aus dem Lausitzer Seenland:

Siegurd Heinze, Landrat Landkreis Oberspreewald-Lausitz: "Die Änderung der Schifffahrtsverordnung ist ein gewaltiger Schub für die weitere Entwicklung des Tourismus im Lausitzer Seenland. Endlich wurde nach der Freigabe des Koschener Kanals im Jahr 2013 ein einheitliches Schifffahrtsrecht auf dem Geierswalder und Partwitzer See erreicht - das sächsische Schifffahrtsrecht wurde durch Brandenburg übernommen. Weiterhin wurde, was noch wichtiger ist, der Großräschener See für die Schifffahrt freigegeben. Dies stellt einen Meilenstein dar und ist zugleich der Vorläufer für die im nächsten Jahr zu erwartende Freigabe des Sedlitzer Sees, womit dann fünf Seen schiffbar miteinander verbunden wären. Wir lassen immer mehr die Visionen der Vordenker Rippel und Kuhn für ein Lausitzer Seenland Realität werden. Viele haben daran mitgewirkt. Ein ausdrücklicher Dank dafür an das MIL, Herrn Minister Tabbert, und an die LMBV, Herrn Geschäftsführer Sablotny. Heute ist ein Tag zum Feiern, morgen geht es weiter, um neue Ufer beziehungsweise neue Seen zu erreichen.“

Kathrin Winkler, Geschäftsführerin, Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.: „Für den Tourismusverband



Lausitzer Seenland ist die neue Schifffahrtsverordnung ein entscheidender Schritt, um das touristische Potenzial des Großräschener Sees voll auszuschöpfen. Die Nachfrage bei Übernachtungsgästen in Brandenburg nach wasserbezogenen Aktivitäten ist fast doppelt so hoch wie der bundesweite Durchschnitt. Der Bootstourismus ist für unsere Region ein zentrales Thema. Damit gehen auch eine hohe Nachfrage nach Sportbootliegeplätzen, Gewässerzugängen für Wasserurlauber mit eigenem Boot und Anlegemöglichkeiten einher. Diesen infrastrukturellen Themen werden wir uns weiterhin, gemeinsam mit allen Akteuren, widmen. Die neue Verordnung ermöglicht uns, die Region als attraktives Reiseziel für Wassersportler, Familien und Naturfreunde noch gezielter zu vermarkten, neue Angebote zu entwickeln und das Lausitzer Seenland als moderne, barrierefreie Destination national und international zu positionieren. Damit setzen wir einen wichtigen Meilenstein für die nachhaltige Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit unserer Urlaubsregion.“

Detlev Wurzler, Verbandsvorsteher Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg: „Die neue Schifffahrtsverordnung ist ein weiterer, wichtiger Meilenstein auf dem langen Weg zum einheitlich gedachten und gelebten Lausitzer Seenland. Unser Dank gilt allen, die aktiv an diesem Prozess mitgewirkt haben. Besonders freut uns, dass die Vorschläge und Hinweise der Akteure vor Ort beachtet wurden und in die Verordnung eingeflossen sind.“

Thomas Zenker, Bürgermeister der Stadt Großräschen: „Endlich! Nach langem Warten eröffnet die neue Schifffahrtsverordnung die Möglichkeit, dass die Sportboote – nunmehr ohne den bürokratischen Aufwand von Sonderanträgen - den Großräschener See erobern. Damit kann auch der Großräschener Hafen seiner Bestimmung gerecht werden. Für die touristische Entwicklung des Lausitzer Seenlandes und die Entwicklung von Großräschen zur Seestadt ist damit ein Meilenstein erreicht. Nunmehr gilt: Leinen los und Ahoi!“

Andreas Pfeiffer, Bürgermeister der Stadt Senftenberg: „Ein sehr guter Tag für das Lausitzer Seenland. Mit der neuen Schifffahrtsverordnung schaffen wir **klare und einheitliche Regeln auf den Seen** und stärken damit den **Wassertourismus in unserer Region.** Der Gast denkt nicht in Landesgrenzen, sondern in Erlebnissen und Eindrücken. Diese Verordnung ist ein gemeinsamer Erfolg für das Lausitzer Seenland.“

Quellen: Medieninormation des MIL v. 19.06.2025 | ergänzt mit PM des LK OSL und mit LMBV (UST)

Das Lausitzer Seenland entwickelt sich positiv weiter - Fotos sagen mehr als Worte.

Blick über den Großräschener See zum Sedlitzer See. Im Hintergund der Partwitzer See, der Geierswalder See und der Senftenbger See | Luftbild LMBV 2024

LMBV-Foto v. Lausitzer Seenland mit Geierswalder See + Partwitzer See + Sedlitzer See + Senftenberger See + Großräschener See

Großräschener Seeufer mit Hafen und Strand



Blick über das nördliche Ufer des Großräschener Sees

B97-Sanierung unerlässlich

Schwarze Pumpe. Die Sanierung eines Teilabschnittes der Bundesstraße 97 zwischen Spremberg und Hoyerswerda ist unerlässlich. Aber die Bemühungen der LMBV sind darauf ausgerichtet, die dafür erforderliche Vollsperrung so kurz wie möglich zu halten. Das waren die Kernaussagen von Holger Uibrig, Abteilungsleiter Planung-Ost bei der LMBV, beim nunmehr 35. Treffen des Wirtschaftsverkehrsnetzwerkes Lausitz Mitte Juni im DOCK3 in Schwarze Pumpe.

Die Mitglieder des Netzwerkes und ihre Gäste, etwa 40 an der Zahl, sehen das Projekt zwar als schmerzlichen, aber notwendigen Eingriff in ihre Interessen – immerhin pendeln zum Industriepark Schwarze Pumpe täglich rund 5.000 Beschäftigte, die Hälfte davon aus Sachsen. Der Schwerlastverkehr läuft zwar hauptsächlich in Richtung Cottbus (über die B97 zur A15) und Großräschen (über die B156 zur A13), aber auch in Richtung Hoyerswerda fließt ein Teil des Verkehrs, der für den Industriepark wichtig ist. Entsprechend deutlich war der Wunsch der Verkehrsexperten, die Sperrung so kurz wie möglich umzusetzen.

Weitgehend Einverständnis herrschte darüber, dass der Eingriff unabwendbar sei. Denn der rund 3 Kilometer lange Abschnitt, der über Kippenboden des einstigen Tagebaus Brigitta verläuft, gilt seit Jahren als geotechnisch gefährdet. Zurzeit laufe die Genehmigungsplanung für ein Testfeld, erläuterte Uibrig, dort solle das technologische Vorgehen getestet und optimiert werden.

Stephan Berger, Abteilungsleiter Mobilität im Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung, erneuerte ausdrücklich die Unterstützung des Freistaates für diese Vorzugsvariante – und gegen eine Reaktivierung der alten F97, die ebenfalls über Kippengelände führen und deutlich länger dauern würde. „Wir unterstützen die Maßnahme bei allen Schwierigkeiten – und freuen uns über jeden Monat, den wir gewinnen“, so Berger.

Naturlehrpfad im Naturschutzgebiet am Bockwitzer See eröffnet

Leipzig. Umweltminister Georg-Ludwig von Breitenbuch eröffnete am 06.06.2025 gemeinsam mit Henry Graichen, Landrat des Landkreises Leipzig, Dr. David Greve von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt und den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden den Naturlehrpfad am Bockwitzer See östlich von Borna. Beim Bockwitzer



See handelt es sich um einen Bergbaufolgesee der LMBV, der rund 174 Hektar groß ist und ein Wasservolumen von etwa 18 Mio. Kubikmeter hat. An der tiefsten Stelle ist das Gewässer 22 Meter tief. Das Restloch wurde von 1993 bis 2004 gefüllt. Derzeit liegt der Seepegel bei 146,44 m NHN.

„Hier in Bockwitz können Besucherinnen und Besucher künftig auf drei verschiedenen Routen am besten per Rad tief in die Schätze des Naturschutzgebietes eintauchen. Mich freut besonders, dass sich Interessierte auf den großen Infotafeln gut über die hiesigen Besonderheiten informieren können. Denn um die Natur zu schützen, müssen wir sie auch erklären, die Menschen überzeugen und begeistern. Die Leute sollen gern hierherkommen, die Natur genießen, Heimat erleben und dabei Neues lernen. Damit setzen wir auch ein Zeichen für einen ausgewogenen Natur- und Artenschutz, der im Einklang mit den Akteuren vor Ort umgesetzt wird. Ich danke allen, die an der Entwicklung und Umsetzung des Lehrpfades beteiligt waren“, so Umweltminister von Breitenbuch, der auch Stiftungsratsvorsitzender der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt ist.

„Mit dem Lehrpfad ist ein kleines Meisterstück gelungen“, ergänzt Dr. David Greve von der LaNU. „Alle Akteure der Region wie Kommunen, Behörden und eben die LaNU haben zusammen das Ziel verfolgt, Natur erlebbar zu machen und gleichzeitig durch gezielte Wegführung geschützte Gebiete vom Besucherdruck zu entlasten. Das ist gelungen und auch von meiner Seite Dank an alle Beteiligten.“ Die LaNU hat 2001 nach Ende des Braunkohleabbaus 475 Hektar der Bergbaufolgelandschaft mit Mitteln des Naturschutzfonds erworben und sichert in Zusammenarbeit mit der Ökostation Borna-Birkenhain und Landwirten Erhalt und Entwicklung des seit 22 Jahren bestehenden Naturschutzgebietes.

In Bockwitz haben Konikpferde, Wasserbüffel, Taurusrinder und Burenziegen eine besondere Aufgabe: Sie weiden auf den Flächen des ehemaligen Braunkohletagebaus. Damit verhindern sie, dass das Gebiet mit Büschen und Bäumen zuwächst und erhalten so den Lebensraum zahlreicher seltener Tier- und Pflanzenarten. Damit Besucherinnen und Besucher diese tierischen Landschaftspfleger im Naturschutzgebiet besser beobachten können, vor allem aber um Flora und Fauna näher zu kommen, initiierte die LaNU den Naturlehrpfad. An dessen Konzeption waren auch die angrenzenden Kommunen beteiligt.

Auf einer Gesamtlänge von 13 Kilometern sind nun drei verschiedene Varianten zur Erkundung des Naturschutzgebietes entstanden. Zahlreiche Schautafeln informieren über die besondere Beweidung dieses Gebiets. Doch auch weitere Dinge gilt es zu entdecken: In Bockwitz konnten sich verschiedenste Biotoptypen entwickeln. Sie sind heute der Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Die Vielzahl der verschiedenen, dicht aneinandergrenzenden Biotope bieten ideale Lebensbedingungen für eine reichhaltige Vogelwelt mit über 180 Arten. So ist es zur Brutzeit möglich, Fischadler, Große Rohrdommel, Baumfalken, Rohrweihe oder Kranich zu beobachten. Zudem sind die vielen Kleingewässer, Tümpel und feuchten Wiesen hervorragende Lebensräume für die streng geschützte Wechselkröte, den Laubfrosch und Kammmolch.

Darüber hinaus war die Lenkung der Besucherströme den Initiatoren des Lehrpfades ein wichtiges Anliegen, um die Freizeitnutzung des nördlichen Seeufers mit den Belangen des Naturschutzgebietes in Einklang zu bringen. Den Gästen des Naturschutzgebietes wird anschaulich erklärt, wo und warum sie die Wanderwege aus Artenschutzgründen nicht verlassen sollen. Zudem erhalten sie Informationen zu den kommunalen Badestränden direkt vor Ort. Weitere Informationen zu Bockwitz und anderen Tagebaufolgelandschaften unter



https://www.lanu.de/themen/natur-landschaft/bergbaufolgelandschaft.html | Quelle: PM SMUL v. 06.06.2025 | ergänzt v. LMBV (UST)

Der Bockwitzer See im Leipziger Südraum.

Wichtiger Meilenstein beim Vortrieb am neuen Steinbachstollen erreicht

Sondershausen/Steinbach. Mit dem Durchschlag des Querschlages Nr. 3 ist Anfang Juni 2025 der Durchschlag zur sogenannten Richtstrecke und damit zum Blindschacht im alten Grubenfeld gelungen. Mit Erreichen dieses wichtigen Meilensteines ist die Basis für die sichere Entwässerung des Bergwerks der LMBV gegeben.

Bis zur Fertigstellung müssen noch weitere Ausbau- und Sicherungsarbeiten, der Fahrbahnbau sowie die Ableitungsrinne für die Grubenwässer im neuen Steinbachstollen geschaffen werden. Aufgrund der schwierigen geologischen Randbedingungen wurde das Auffahren des Stollens zunächst erschwert. Mit einer Fertigstellung des neuen Stollens wird im Frühjahr 2026 gerechnet.

Anlässlich dieses Durchschlages fand eine Befahrung vor Ort statt. Bernd Sablotny, Sprecher der LMBV-Geschäftsführung und Technischer Geschäftsführer, sowie Torsten Safarik, Kaufmännischer Geschäftsführer der LMBV, informierten hier den Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Marcus Malsch, sowie Ministerialrätin Heike Große-Wilde, Vorsitzende des Aufsichtsrates der LMBV (Bundesministerium der Finanzen) über das Geschehen vor Ort. Auch Vertreter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz waren anwesend.

Hintergrund:

Durch das Auffahren eines neuen Stollens soll die dauerhafte und sichere Entwässerung der Grube Steinbach gewährleistet werden. Der neue Steinbachstollen wird annährend parallel zum Steinbachstollen aufgefahren. Die aus dem Steinbachstollen und dem neuen Steinbachstollen austretenden Grubenwässer werden wie bisher auch in den Vorfluter Grumbach abgeleitet.

Die Länge des neuen Steinbachstollens beträgt ca. 1.210 Meter bei einem offenen Querschnitt von 12 m². Im Vergleich dazu beträgt die Länge des aktuell für die Grubenentwässerung genutzten Stollens ca. 1.090 Meter bei einem Querschnitt von 6 m². Mit einem offiziellen Stollenanschlag wurde im Thüringer Bergdorf Steinbach am 29. September 2022 symbolisch der Startschuss für den Bau eines neuen Entwässerungsstollens gegeben. Für die Dauer seiner Bauzeit trägt der Stollen den Namen seiner Patin – Anke-Stollen.



Fotos: Christian Horn

Gruppenfoto vor dem Steinbachstollen

Die Aufsichtsratsvorsitzende der LMBV, Heike Große-Wilde

Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Marcus Malsch, links im Bild mit Bernd Sablotny

Stollen-Patin Anke Thäle und LMBV-Geschäftsführer Bernd Sablotny im Zentrum

Einblicke: Hinter dem Vorhang ist der Durchschlag

Blick in das Container-Überhaun

Erste Dammbalken gezogen: Wasser läuft nun durch den Ilse Kanal zum Sedlitzer See

Senftenberg. Seit dem 4. Juni 2025 läuft planmäßig Wasser vom Großräschener See zum Sedlitzer See.

Mittels Mobilkran wurden die ersten Dammbalken im Überleiter 11 (Ilse Kanal) gezogen. Nun erfolgt die Überleitung von ca. 1,3 Kubikmetern Wasser pro Sekunde in den Sedlitzer See. Die Überleitungsmenge nimmt durch den sinkenden Wasserstand im Großräschener See in den nächsten Tagen kontinuierlich ab.

Der Großräschener See wird dabei gezielt um wenige Zentimeter abgesenkt; derzeit lag dort der Wasserpegel bei anfänglich 100,79 m NHN. Der Sedlitzer See soll seinerseits sukzessive von bisher 100,28 m NHN um 15 Zentimenter ansteigen.

Nach vier Wochen sollte sich der Wasserstand im Großräschener See auf das Niveau der Oberkannte der verbliebenen Dammbalken bei etwa +100,57 m NHN abgesenkt haben. In dieser Zeit sind ca. 1,7 Mio. Kubikmeter Wasser übergeleitet und der Wasserstand im Großräschener See um ca. 22 cm abgesenkt. Dies ist für den Großräschener See unbedenklich.

Insgesamt werden während des Ausspiegelungsprozesses von bis zu zwölf Wochen voraussichtlich ca. 4,5 bis 5,0 Mio. Kubikmeter Wasser vom Großräschener See in den Sedlitzer See übergeleitet mit dem Ziel, ein schrittweises



Ausspiegeln der beiden Bergbaufolgeseen zu erreichen. (UST | redigiert am 27.06.25)

Drohnenblick auf den Überleiter 11

Ziehen der ersten Dammbalken

Dammbalken im Ilse Kanal werden entnommen, Foto: Stefanie Klein

Blick auf die Dammbalken vor dem Ziehen – Foto: Christian Horn

---

Tiefenwasserbelüftung im Runstedter See läuft optimal

Braunsbedra. Im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens der TU Bergakademie Freiberg (TUBAF) und des Forschungs- und Entwicklungszentrums (FEZ) Bergbaufolgen Cottbus war der Runstedter See Teil des sogenannten robimo-Starterprojektes. In drei Kampagnen wurden an bis zu 34 Koordinaten Tiefenprofile mit der autonomen robotischen Plattform „Mira“ aufgenommen. Anhand dieser engmaschigen Daten von 2023 konnte nachgewiesen werden, was bislang nur eine Modellierung für den abflusslosen Landschaftssee mit subaquatischer Deponie vorhergesagt hatte: Durch die Inbetriebnahme von bereits einer der drei Tiefenwasserbelüfter findet eine Umwälzung im gesamten Tiefenwasser statt. Dieses sogenannte Hypolimnion ist die Zone kalten Tiefenwassers, die sich während der sommerlichen Einschichtung ausbildet und somit über mehrere Monate von der Atmosphäre abgeschlossen ist. Analog zum LMBV-eigenen Monitoring gab es auch keine Hinweise auf Anomalien durch erhöhte Schadstoffeinträge aus der Deponie.

Das ist relevant, denn der Runstedter See ist aus einem Teilbereich des gefluteten Tagebaurestloches Großkayna entstanden, in dem bis 1995 Industrierückstände verkippt worden waren. Um seine Wasserqualität zu erhalten und den natürlichen Schadstoffabbau aus der Unterwasserdeponie zu unterstützen, belüftet die LMBV seit 2002 während der Sommerstagnation sein Tiefenwasser. Die technische Anlage entnimmt per Ansaugrohr Wasser aus der Tiefe, pumpt es nach oben, belüftet es und pumpt es per Auslassrohr in die oberen Bereiche des Hypolimnions zurück.

Die Messkampagnen liefen über die neu entwickelte, automatische Analyseplattform „Mira“ (Foto: TUBAF/Gero Licht).

Tiefenbelüftungsanlage auf dem Runstedter See

Foto: LMBV/Peter Radke